Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

179 (3.7.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände
1842.
Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Sonntag, № 16. den 3. Juli.

Siebenzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Freitag, den 1. Juli 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Nachträglicher Bericht der Verhandlungen über die Motion des Abg. v. Itzstein.

Nachdem Hr. Staatsrath Wolff die bereits angeführte Erklärung abgegeben hatte, ergriff der Abgeordnete v. Itzstein das Wort: Er hätte gewünscht, daß die Herren Minister selbst, wie es Ordnung, Sitte und parlamentarischer Takt geboten hätten, diese Erklärung abgegeben hätten; übrigens wundere er sich über die gemächliche Art, in der man sich durch diesen Schritt der Ausübung eines Rechts entziehen wolle, welches der Kammer verfassungsmäßig zustehe. Die Kammer werde sich daher auch nicht abhalten lassen, seinen Vortrag zu vernehmen und Weiteres zu beschließen.

Welcker: Auch er finde gar kein Bedenken dabei, daß der fragliche Vortrag gehalten und in die Abtheilungen verwiesen werde, und glaube, daß der wahre Grund, warum die Minister nicht erschienen seyen, nicht sowohl das Bedenken gegen die Möglichkeit sey, einen solchen Antrag in die Abtheilungen zu verweisen, sondern daß er wo anders zu suchen sey. Er wolle diese Gründe nicht erwähnen, weil sie einen Gegenstand der öffentlichen Beurtheilung bilden würden. Uebrigens würden die Herren Minister der Kammer nicht auch das Recht bestreiten wollen, die Motion anzuhören.

Präsident: Wenn in der Kammer selbst kein Antrag gestellt wird, die Motion nicht anzuhören, so muß sie allerdings sofort angehört werden.

Sander trägt darauf an, daß die Erklärung des Hrn. Staatsraths Wolff in die Abtheilungen gegeben werde, da sie das erste offizielle Aktenstück sey, welches der Kammer das Recht, das so oft geübte Recht bestreite, Beschlüsse zu Protokoll über gewisse Vorkommnisse im Staate zu fassen. Man werde dann über diese Erklärung zugleich mit der Motion des Abg. v. Itzstein berathen und beschließen.

Staatsrath Wolff: Ob Sie der Erwartung, die ich Namens der Regierung ausgesprochen habe, jetzt schon entsprechen wollen, oder ob dies erst später geschehen soll, nachdem die Motion des Abg. v. Itzstein in die Abtheilungen verwiesen ist, steht ganz in Ihrem Belieben. Die Regierung hat Ihnen darüber nichts vorzuschreiben. Ob und wie übrigens der Kammer eine Zensur über die Handlungen der Minister zustehe, wird sich bei Berathung dieser Motion zeigen.

Schaaff: Das ist auch meine Ansicht; die Kammer wird allerdings zunächst die Begründung der Motion zu vernehmen haben, um beurtheilen zu können, ob die Anträge verfassungsgemäß sind oder nicht. Jetzt schon aburtheilen und die Anhörung der Motion ablehnen zu wollen, hätte den Schein der Feigheit; man muß den Abg. v. Itzstein hören; dann wird man ihm zu antworten wissen.

Präsident: Das, was der Abg. Sander beantragt, versteht sich von selbst; denn geht die Motion in die Abtheilungen, so wird die zu bildende Kommission zugleich über die von der Regierung aufgenommene Vorfrage, ob von der Kammer ein Beschluß in Form einer Beschwerdeführung oder einer Mißbilligung zu fassen sey, zu berathen und zu berichten haben.

Bader: Ich widersetze mich dem Antrag des Abg. Sander nicht, will aber, daß wir alsbald das Recht, die Motion anzuhören, faktisch ausüben.

Sander: Habe ich die Erklärung der Regierung richtig verstanden, so gilt sie nicht blos dem vorliegenden konkreten Fall, sondern sie ist allgemein und bestreitet der Kammer das Recht überhaupt, solche Gegenstände in dieser Weise zur Sprache zu bringen. Ich wünsche daher, daß diese offizielle Erklärung ausdrücklich zum Gegenstand einer Berathung gemacht werde.

Staatsrath Wolff: Die Regierung hat der Kammer zu keiner Zeit das Recht widersprochen, Alles hier zur Sprache zu bringen, was sie für gut findet; allein die Befugniß kann sie der Kammer nicht einräumen, eine Mißbilligung über die Handlungen der Regierung auszusprechen. Uebrigens habe ich mich auf keine Weise hier in materielle Fragen näher einzulassen, nachdem ich erklärt habe, daß ich an der heutigen Verhandlung keinen weitern Antheil nehmen werde.

Rindeschwender: Nach dieser Erklärung dürfen wir über Alles berathen, was der Regierung angenehm ist, über nichts, was ihr unangenehm ist. Man protestirt aber doch zu früh über Beschlüsse, die noch gar nicht vorliegen; ich lege daher dieser Protestation keinen Werth bei, schließe mich aber dem Antrage des Abg. Sander an; großen Werth aber lege ich darauf, daß einige Minister sich freiwillig zurückziehen.

Bassermann: Ich erstaune über die Erklärung der Regierung; denn ich frage mich: wer sind die Minister? Sie sind die Beamten des Staats, des Landes, des Volks; das Volk aber sind wir, wir vertreten es; der Diener des Volks ist schuldig, dem Lande Rechenschaft abzulegen; das Land aber darf sein Urtheil über die Handlungen Derer aussprechen, die es verwalten, und in deren Händen sein Wohl und sein Wehe liegt. Wäre ich Minister, ich würde einem Akt, wie er hier beginnt, nie ausweichen; ich habe es auch nicht erwartet von den Herren Ministern, die in den Reskripten so energisch redeten; ich hätte besonders von Einem erwartet, daß er erscheinen werde, und ich hoffe es noch; das

Nichterscheinen würde ein Urtheil hervorrufen, was ich im Interesse des Friedens nicht aussprechen will.

Regenauer: Es scheint hier ein Mißverständniß obzuwalten; in der Erklärung der Regierung scheint mir nicht das zu liegen, daß die Kammer nicht das Recht habe, eine Mißbilligung zu beantragen, sondern sie protestirt nur gegen die Form, in der es geschehen soll. Diese Protestation aber soll uns nicht hindern, die Motion anzuhören, und ich wünsche daher, daß sie sofort begründet werde.

Staatsrath Wolff: Ich habe bereits erklärt und es ist auch in der ersten Erklärung enthalten, daß die Minister niemals Anstand nehmen werden, über jede Beschwerde, die in verfassungsmäßiger Form hier vorgebracht wird, Rede und Antwort zu geben. Sie halten aber gerade die Form, die der Abg. v. Itzstein gewählt hat, nicht für verfassungsmäßig. Hätte derselbe den Antrag gestellt, eine Beschwerde gegen die Minister in verfassungsmäßiger Form zu erheben, hätte er darauf angetragen, sie in Anklagestand zu versetzen, so würden sich die Minister nimmermehr geweigert haben, Rede zu stehen. Aber sie gestehen der Kammer nicht das Recht zu, einseitig eine Mißbilligung oder einen Tadel gegen ihre Amtshandlungen auszusprechen. Auf die Materialien lasse ich mich, wie ich schon erklärt, nicht ein.

Präsident: Gegen die Anhörung der Motion des Abg. v. Itzstein ist keine Einwendung gemacht worden; ich fordere daher denselben auf, sie zu begründen.

v. Itzstein: Ich muß wiederholt über die heutige Erklärung der Hrn. Minister mein Erstaunen aussprechen; am 18. Februar haben sie gegen die Verweisung meiner Anträge in die Abtheilungen gekämpft, heute wollen sie keinen Beschluß zu Protokoll, sondern Verweisung in die Abtheilungen. Die Konsequenz mag Jeder selbst hieraus ziehen.

Präsident: Der vorliegende Punkt dürfte nun erledigt seyn, und der Abg. v. Itzstein wird nun seinen Vortrag halten.

Der Abg. v. Itzstein begründet hierauf seine Motion.

Begründung der Motion des Abg. v. Itzstein, die von den Herren Ministerialchefs nach der letzten Auflösung der Kammer erlassenen Zirkularschreiben betreffend.

Ich habe die Pflicht übernommen, die von den Herren Ministern nach Auflösung der Kammer erlassenen vier Zirkularschreiben, die neuen Wahlen betreffend, mit den damit in enger Verbindung stehenden Verfügungen (ich schweige über den Erlaß, die Urlaubseinholung vor der Annahme der Wahlen betreffend), in heutiger Sitzung zur Sprache zu bringen und die geeigneten Anträge zu stellen.

Es dürfte dieser Gegenstand wohl in mancher Hinsicht der wichtigste seyn, über welchen die gegenwärtige Ständeversammlung zu berathen und zu beschließen hat; denn er berührt die höchsten Interessen des badischen Volkes und betrifft eines seiner edelsten Rechte, die durch die Verfassung ihm gewährte kostbare Wahlfreiheit, welche durch die ministeriellen Reskripte und die daraus geflossenen Anordnungen angegriffen wurde. Wie ich schon früher in diesem Saale ausgesprochen habe, sind diese Zirkulare die eigentliche Quelle der allgemeinen und beispiellosen Wahlbeherrschung, welche sich alsbald nach Ausschreibung der neuen Wahlen gleichförmig über alle Theile des Landes ausgebreitet hat; eine Wahlbeherrschung, wie sie noch in keinem Staate, trotz mancher Vorbilder, vorgekommen ist, wie ich sie aber auch, nachdem ich das Jahr 1831 in Baden erlebt und in den Ministerialreskripten vom 26. November 1830 die edle Sprache der Regierung gegen die Einwirkungen in die Wahlen, sodann in den Kammerdebatten von 1831 jene denkwürdigen Worte eines badischen Ministers gegen jede Beamtenwahlbeherrschung vernommen hatte, von der nämlichen Regierung für ganz unmöglich gehalten habe. Denn damals sagte die Regierung in dem erwähnten Erlasse:

„Schon in den ersten Augenblicken, in welchen Se. Königl. Hoheit, der Großherzog, nach dem Willen und unter dem Schutze der Vorsehung, die Regierung des Großherzogthums angetreten, haben Höchstdieselben die feierliche Zusage ertheilt, und öffentlich verkündet, die Verfassung des Landes heilig halten zu wollen."

„Diese Zusage ging aus der innern Ueberzeugung hervor, daß Se. Königl. Hoheit mit der Regierung des Landes zugleich die Verpflichtung übernommen hatten, die Verfassung desselben nach ihrem Inhalte und Zwecke wahrhaft und treu zu erfüllen. — Hiernach konnte die großherzogliche Regierung auch nicht den Gedanken hegen, Staatsbürger des Großherzogthums in einem der wichtigsten Verfassungsrechte zu beschränken, oder auf die Wahlen zu Gunsten oder zur Ungunst irgend einer Person, durch welche Mittel es auch sey, einzuwirken."

„Im Gegentheil, es ist ihr Wille, daß auf die einzelnen Wahlen von Seiten der Regierungsbeamten weder mittelbar, noch unmittelbar eingewirkt werde."

Um so größer war, bei der Erinnerung an diese Worte der Regierung, denen sie auch bei den Wahlen von 1830 und 1831 treu geblieben ist, das allgemeine Erstaunen, welches die Erscheinung der ministeriellen Briefe erzeugte, um so schmerzlicher ihr Eindruck, um so mehr verglich man die Vergangenheit mit der Gegenwart, die Sprache und Haltung der Regierung von 1830 mit den Zirkularschreiben von 1842, die Wahlen von 1830 und 1831 mit der von den Ministern diktirten Wahlbeherrschung von 1842!!

Und doch vermag der Freund des Vaterlandes, obschon er Tadel und Mißbilligung über die eben so verderblichen als beklagenswerthen Maßregeln aussprechen muß, nicht zu verkennen, daß die nämlichen Maßregeln einen mächtigen und höchst wohlthätigen Einfluß auf das Volk übten, daß sie ihm plötzlich klar machten, um was es sich handle, und dasselbe, indem sie ihm deutlich genug die Lehre zuriefen: „das Volk, welches auf seiner kostbaren Verfassung schläft, verdient sie nicht und wird sie verlieren", zur thätigen und kräftigen Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte anspornte.

Aber die Schöpfer der Zirkularschreiben hatten nicht die Absicht, eine solche Wirkung hervorzurufen. — Es war dies für sie ein nicht berechneter und bei gänzlicher Verkennung der wahren Volksstimmung ein von ihnen gar nicht für möglich gehaltener Erfolg.

Sie wollten der Wahlfreiheit entgegentreten; das zeigen Geist und Wort ihrer offenen Briefe, das zeigen ihre Befehle an die Beamten und Diener bis auf den untersten hinab und alle ihre sonstigen Verfügungen. Eines Dankes für die guten Wirkungen ihrer Zirkularien bedarf es daher nicht. Nach der Auflösung der Kammer war ein Manifest der Regierung an das Volk zu erwarten. Ein Manifest, welches die Gründe entwickelt haben würde, aus denen von der Regierung die Auflösung für nöthig erachtet wurde, und welches auch zugleich zu zeigen gesucht hätte, daß und warum mit der aufgelösten Kammer die Arbeiten nicht mehr mit Erfolg fortgesetzt werden konnten, und eben deswegen das Volk eine neue Kammer zu wählen habe.

Ein solches Manifest erschien aber nicht, denn einige, bald nach der Auflösung von der Karlsruher Zeitung gelieferte Artikel, tadelnd die Majorität der zweiten Kammer und ihre Beschlüsse, wiederholend dabei das in den Kammersitzungen Gesagte, dürfen nicht dafür angesehen werden. Dagegen brachte dieselbe Zeitung am 7. und 8. März in mehr als halboffizieller Form die vier Zirkularien der Minister, unterzeichnet von jedem einzelnen derselben. Aber! in diesen Briefen redete nicht die Regierung zu dem Volke, sondern der einzelne Minister zu seinen untergebenen Beamten, und nicht die Regierung sprach Tadel aus gegen die aufgelöste Kammer, sondern abermals waren es die einzelnen Minister, welche, zu ihren Beamten gewendet, herbe Beschuldigungen und Vorwürfe gegen die Mehrheit der zweiten Kammer über beständige Angriffe auf die Rechte der Krone, über ehrsüchtige Anmaßungen und fruchtlose, zeitraubende, kostspielige Kämpfe u. s. w. schleuderten. Ein Schritt, wozu nach meiner Ansicht die Minister, trotz ihrer hohen Stellung, als einzelne Männer gegen Abwesende, denen noch überdies die Niederdrückung der Presse die Vertheidigung gegen solche Angriffe unmöglich machte, nie befugt seyn konnten.

Doch nicht die Form dieser Zirkularien ist es, noch sind es die darin enthaltenen Vorwürfe, gegen welche ich mich erhebe, denn über diese hat die öffentliche Meinung längst abgesprochen. Es ist vielmehr der Haupt-Inhalt der Ministerschreiben, es sind die Weisungen und Vorschriften an sämmtliche Staats- und Kirchen-Diener, selbst an den Lehrerstand, um mit allem Eifer und Kraft, mithin auch mit den Kräften des öffentlichen Dienstes, im Sinne der Regierung auf die Wahlen, und zwar auf die Wahlen erster und zweiter Klasse, also auch auf die Urwahlen einzuwirken, jedoch, wie freilich nur in den Zirkularien steht, auf gesetzlichem Wege und um dadurch die Freiheit der Wahlen zu sichern.

Damit aber dieses Einwirkungssystem recht gleichförmig durchgeführt werden und in jede Hütte dringen könne, erhielten die untern Diener, namentlich die zu diesem Zwecke mißbrauchten Gendarmen, Zollgarden, Jäger, Hatschiere, Amts- und Polizeidiener ꝛc. gedruckte Anweisungen, auf deren Grund hin nun die Bürger von diesen Leuten nicht selten Belehrungen über ihre Wahlrechte und Pflichten, aber auch die Bezeichnung der zu wählenden Kandidaten vernehmen mußten. Alles wieder, um die Freiheit der Wahlen zu sichern. Aber noch eine Hauptmaßregel mußte wirksamen Schrecken verbreiten, ganz geeignet, die abhängigen Staatsdiener fügsam und geschmeidig zu machen. Es sind dies die zu gleicher Zeit erfolgten und nach der Versetzung des Oberhofgerichtsraths Peter abgemessenen Versetzungen dreier Staatsdiener, welche in der Kammer nach ihrem Eide, Gewissen und Ueberzeugung stimmen zu müssen geglaubt haben, Versetzungen, welche allgemeine Mißbilligung und Unwillen im ganzen Lande, selbst bei Ministeriellgesinnten, erzeugten.

Denn klar lag es vor, daß damit weder das Wohl des Landes gefördert, noch die Kenntnisse und geistigen Kräfte der versetzten Männer zweckmäßig benutzt wurden. Wohl aber sind vorzügliche Talente dem Staats-Dienste ganz und theilweise entzogen, und durch die größeren Besoldungen, welche die aus oberen Kollegien Versetzten auf die für sie ausgesuchten niederen Amts-Stellen mitbrachten, die zur Besserstellung jüngerer Beamten bewilligten Gelder zum großen Theile nutzlos zersplittert worden. Es gehört übrigens nur einige Kenntniß des Menschen dazu, um einzusehen, daß Mittel dieser Art einen mächtigen Eindruck auf schwache, abhängige und ängstliche Männer machen müssen, und daß auf diesem Wege dem von den Ministern erlassenen Aufgebote aller Diener zur Einwirkung auf die Wahlen eine verstärkte Kraft verliehen wurde. Die Staatsbeamten, obgleich durch die Reskripte den Bürgern als Regierungspartei gegenüber gestellt, mußten gehorchen. Die Regierungsdirektoren begannen ihre Rundreisen zu den Beamten, manche sogar zu den einzelnen Wahlmännern, wie zu den von ihnen Versammelten. Die Beamten ihrerseits wanderten in ihren Bezirken herum und luden in ihrer Eigenschaft als Beamte Urwähler und Wahlmänner ein, um sie nach den erhaltenen Instruktionen für ministerielle Wahlen zu bearbeiten.

Alle Kräfte wurden angespannt, auch die niedersten Diener dazu benutzt, alle Triebfedern in Bewegung gesetzt, sogar Besuche zu den Frauen einzelner Wahlmänner nicht verschmäht, um die Majorität der aufgelösten zweiten Kammer um jeden Preis aus den Wahlen zu entfernen, und eine ministerielle Mehrheit möglichst durch Beamtenwahlen zu erhalten.

An die Seite dieser wohlorganisirten Macht trat endlich auch noch die Presse, welche ausschließlich der Ministergewalt zu Gebote stand, und keine Sylbe aufnehmen durfte, welche vielleicht die amtlichen Einwirkungen auf die Wahlen gerügt, das Volk über seine Rechte belehrt und schmähliche Angriffe auf einzelne der früheren Deputirten zurückgewiesen hätte.

Ich überlasse die Anführung einzelner betrübender Einwirkungen auf die Wahlen der Diskussion. Aber es gehört zu dem Bilde der stattgehabten Wahlbeherrschung, hier allgemeine Umrisse derselben zu geben.

Nachdem fast in allen Bezirken die Majorität der frühern Kammer bei dem Volke verdächtigt worden war, und man sogar einzelne Mitglieder derselben bezeichnet hatte, welche in keinem Falle gewählt werden sollten und durften, ließ man es auch nicht an Drohungen und Einschüchterungen der verschiedensten Art fehlen. Selbst Drohungen von Entlassung niederer Angestellten fanden statt, wenn sie nicht die ihnen auf den zugestellten Zetteln bezeichneten Wahlmänner wählen würden.

Den Drohungen zur Seite traten Schmeicheleien und Versprechungen von Vortheilen für Stadt und Land ohne

Ziel und Maaß, und alle kleinen und großen Einwirkungsmittel, wie sie auch heißen mögen, um die ministeriellen Kandidaten durchzuführen.

Könnten wirklich sämmtliche zu diesem Zwecke gemachten Drohungen und Versprechungen in Erfüllung gehen, so dürfte fast kein Amts- und kein Forstamtssitz im ganzen Lande auf seiner Stelle bleiben. Sie müßten alle, ohne Rücksicht auf das Wohl des Staates und der Bürger, ohne Rücksicht auf den dadurch entstehenden ungeheuren Kostenaufwand verlegt werden und Gleiches müßte geschehen mit den Gerichtshöfen und Garnisonen. Straßen, nach allen Richtungen hin, wären neu anzulegen, Eisenbahnen in den wunderbarsten Krümmungen zu bauen, um Wort zu halten. —

Eine der betrübendsten Erscheinungen war aber die Drohung gegen manche Gemeinden und deren ärmere Bewohner, ihnen das, obgleich nicht selten auf Besitz und Urkunden beruhende Streu- und Holzlesen, oft das einzige Mittel zu ihrer und ihres Viehstandes Erhaltung, nicht mehr zu gestatten, ferner die Drohung an die Arbeiter, sie fortzuschicken, an die Handwerker, ihnen die Kundschaft zu entziehen, wenn nicht die bezeichneten Wahlmänner gewählt würden, und als Beweis, wie bis in das Kleinste eindringend die Durchführung des Planes betrieben wurde, verdient die Thatsache Erwähnung, daß in einigen Orten sogar der Besuch von Gasthäusern gewissermaßen den Nichtbürgern des Ortes untersagt wurde, weil der ministerielle Kandidat der Stadt unterlegen war, oder weil Versammlungen liberaler Wahlmänner dort stattgefunden hatten.

Wer nicht in dem Falle war, diese Erscheinungen in der Nähe zu beobachten, wird sie für unglaublich, ja unmöglich halten. — Aber! leider ist das ganze Volk Zeuge derselben gewesen, und wenn ich auch gern zugeben will, daß Manches aus Hingebung und übertriebener Schwäche dieses oder jenes Beamten geschehen ist, was nicht in dem Willen der Regierung liegen konnte, so werden die vorgetragenen Andeutungen doch genügen, um zu der Ueberzeugung zu führen, daß nur die Zirkularien der Minister und die merkwürdige Art und Weise ihrer Ausführung es waren, welche die vielen so verderblichen Erscheinungen über das sonst so glückliche Land herbeigeführt haben.

Das Volk war erstaunt und tief ergriffen ob dieser ungeheuren Wahlbeherrschung. Es fand, ihm unbegreiflich, in den Zirkularien die unverkennbare Aufforderung und Hindeutung, kein Mitglied der Majorität der aufgelösten Kammer zu wählen. Es sah zu dem Ende das ganze Heer der aufgebotenen Diener und Angestellten, einschließlich sogar der nur zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit bestimmten Gendarmerie, mit allen Mitteln und Kräften des öffentlichen Dienstes sich als Regierungs-Partei gleichsam feindselig gegenüber gestellt. Es sah sich ausgesetzt stets wiederkehrenden, nie endigenden Bearbeitungen, Zudringlichkeiten, Schmeicheleien und Drohungen zu Gunsten der ministeriellen Kandidaten, und fühlte mit tiefer Kränkung die Gewalt, durch welche man die Bürger verhindern, ja sogar mit Handschlag, Wort und Unterschrift, ohne Rücksicht auf eigene Ueberzeugung und den bei dem Wahlakte abzulegenden Eid, abzuhalten suchte, ihr verfassungsmäßiges Wahlrecht frei auszuüben.

War es also zu wundern, daß da, wo die Bürger kräftig genug waren, sich durch solche organisirte Einwirkungen der Beamten nicht einschüchtern zu lassen, wo man die Stellung des Bürgers und seine Rechte erkannte (und das war, Gottlob! der größere Theil des Landes), und daß selbst auch da, wo die Gemüther ängstlicher waren, ein tiefer Unwille sich aussprach über diese noch nie erlebten Einwirkungen, über diese hundertfältigen und fast unglaublichen Mittel zu dem vorgesteckten Ziele, und über die in solcher Behandlung sich kundgebende Abwürdigung des Volkes, welches gleichsam, als unmündig und unfähig, einen eigenen Willen zu haben und sein gutes Recht zu üben, von den Beamten am Gängelbande geführt werden sollte? Müssen nicht die obersten Leiter dieser Bewegung einsehen, daß die Falle, welche sie den Staatsdienern aufgedrungen, und die feindselige Stellung, in welche sie dieselben größtentheils ihren Amtsuntergebenen gegenüber gebracht hatten, das Vertrauen der Bürger zu diesen Beamten und zu ihrer Verfassungstreue gewaltsam zerstören, daß es eine tiefe Kluft zwischen sie legen, sie also gänzlich von einander trennen und in Regierungspartei und Volkspartei spalten würde? Und war es nicht sehr natürlich, daß alle diese Schritte, daß die Zumuthungen und Versprechungen, welche die Beamten fortwährend den Bürgern bezüglich auf die Wahlen machen mußten, auf die Moralität des Volkes höchst nachtheilig wirkten, daß sie selbst den Glauben an die Verfassungstreue der Staatsverwaltung, — indem sogar die Mitglieder aller Gerichtshöfe, die Richter, welche ihrer Stellung nach dem Wahlwesen ganz fern bleiben sollten, zur Einwirkung in dasselbe aufgefordert worden sind — nach und nach erschütterten? Daß es aber, leider! wirklich so gekommen, wird ein ungetrübter Blick auf das Land und die kundgewordene Stimmung des Volkes bestätigen. Und Demjenigen, der klar und unbefangen sehen und hören will, bleibt kein Zweifel, daß in Folge der von mir angeführten Thatsachen auch das Vertrauen des Volkes auf die Schöpfer der Zirkularschreiben, auf die verantwortlichen Minister selbst, gesunken ist. Meine Herren! Die Wahrheit offen und ungeschmückt auszusprechen, machen Zeit und Umstände zur heiligen Pflicht. Daher fahre ich fort:

Ich sah im Jahre 1831 die Sonne der Freiheit hellleuchtend über Baden aufgehen; ich sah das Land unter seinem edeln Fürsten blühend, das Volk zufrieden und dankbar, die Regierung im gedeihlichen Zusammenwirken mit den konstitutionellen Gewalten vorschreiten zur Ausbildung der Verfassung und zur Erlassung wohlthätiger, zeitgemäßer Gesetze. — Man beneidete Baden um diese glückliche Stellung!

Da wurde hemmend und störend, wie ein Blitz vom heitern Himmel, jene unselige Urlaubsfrage in das ruhige Land geschleudert. Da erschienen ein Jahr später die unheilbringenden Zirkularschreiben der Minister und die verderbliche Ausführung derselben.

Und von da an leidet das Land! Von da an fühlt sich das Volk unbehaglich, tief aufgeregt, mißtrauisch gemacht gegen seine Beamten und sie fürchtend, mißtrauend gegen das Ministerium, weil es in dessen, mit seiner Regierungserklärung vom 26. Nov. 1830 in dem grellsten Widerspruche stehenden Reskripten mit Recht die Quellen seines jetzigen Zustandes erkennt und beklagt.

Und abermals spreche ich offen aus: Wenn je ein politischer Mißgriff und ein Unrecht gegen das Volk von den Räthen der Krone geschehen ist, so war es die Erlassung jener Zirkularschreiben und die ihnen gegebene Ausführung. Die schweren Folgen derselben begründen meine Behauptung. Der Angriff auf das kostbare Recht der Wahlfreiheit, die verderbliche Scheidung der Staatsdiener und Angestellten von dem Bürgerstande, das gesunkene Vertrauen des Volks zu den Beamten und selbst zu der obersten Verwaltung, die der Moralität des Volkes geschlagene Wunde und der Unwille der Bürger über die dem Volke durch die Wahlbeherrschung zugefügte Schmach, wahrlich, meine Herren! das sind verderbliche Krebsschäden in einer Staatsverwaltung, welche noch vor wenig Jahren stolz seyn konnte auf die Zufriedenheit, auf das Glück, auf das volle Vertrauen des Landes!

Die höchste moralische Kraft der Staatsverwaltung liegt in dem Vertrauen des Volks zu ihr, — wird dieses gestört oder geschwächt, und das ist geschehen, wie auch der Erfolg der neuen Deputirtenwahlen deutlich beurkundet, — dann ist das Mittel, das unfehlbare Mittel verloren, den Staat gut und gedeihlich mit Zufriedenheit des Volkes, mit bereitwilligem Zusammenwirken aller Kräfte zu regieren. Dann finden weder neue Gesetze, noch irgend eine allgemeine Verfügung der Verwaltung jene gute Aufnahme, welche unumgänglich nöthig ist, um deren getreue Beobachtung und deren Fortbestand zu sichern. Dann ist aber auch die wesentliche Grundlage einer guten und segenbringenden Verwaltung erschüttert, und es bedarf kräftiger Heilmittel, um dem Fortschreiten des Uebels zu steuern.

Die Kammer, meine Herren, als die Repräsentantin des Volks, ist berufen und hat die Pflicht, den Gebrechen der Verwaltung, so weit es an ihr ist, kräftig entgegen zu treten.

Erkennt sie in ihrer Mehrheit das Vorhandenseyn solcher Uebel als schädlich für das Wohl des Staats, so muß sie sich offen darüber aussprechen. Dieses erwartet das Volk von seinen Abgeordneten. Deswegen habe ich mich mit dem gegenwärtigen Vortrage an die verehrte Kammer gewendet und ich fühle die Verbindlichkeit, den Weg zu bezeichnen, welcher nach meiner Ansicht der geeignete wäre, um der Pflicht für die Erhaltung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit des Volkes, wie des Staatswohles zu genügen.

Ich kenne den Umfang der Rechte dieser Kammer gegenüber den verantwortlichen Ministern, und habe auch die Natur und den Umfang der Gebrechen, über welche ich klage, sattsam erfaßt. Ich weiß, wie weit ich mit meinem Antrage gehen könnte, und daß nach dem Stande der Sache und nach dem Ausspruche des Volkes in seinen neuen Wahlen ein entschiedenes Mißtrauens-Votum vollkommen gerechtfertigt ist.

Aber! indem ich in die jüngste Vergangenheit und in die nächste Zukunft blicke, ohne die Gegenwart aus dem Auge zu verlieren, scheint es mir angemessen, mich auf folgenden Antrag zu beschränken, welchen ich der verehrten Kammer zur Annahme vorlege:

„Die Kammer erkennt in den Reskripten der Minister, die neuen Wahlen betreffend, einen, den Bestimmungen und dem Geiste der Verfassung widerstrebenden Angriff auf die, durch die Wahlordnung dem badischen Volke gewährte Wahlfreiheit.

„Sie beklagt und sieht in der Erlassung dieser Reskripte eine, den ersten Anforderungen einer guten und weisen Staatsverwaltung zuwiderlaufende Maaßregel, indem durch die darin enthaltene öffentliche Aufforderung aller Staats-, Kirchen- und Schulbeamten, als solche, also mit den Kräften und Mitteln des öffentlichen Dienstes auf die Wahlen in der ihnen angedeuteten Richtung einzuwirken, alle diese Beamten in die Stellung einer, den Bürgern entgegengesetzten Regierungs-Partei gebracht worden sind, und zugleich in dem Lande eine beklagenswerthe Aufregung des Volkes hervorgerufen wurde.

„Die Kammer findet ferner, daß die Art und Weise, wie diese Maaßregel ausgeführt worden ist, nicht allein höchst verderblich auf die Moralität des Volkes einwirken mußte, sondern auch das Vertrauen der Bürger zu den Beamten wesentlich geschwächt, zugleich aber auch zum großen Nachtheile für die Staatsverwaltung den Glauben an deren Verfassungstreue und Gesetzmäßigkeit, mithin eine Hauptgrundlage ihrer moralischen Kraft und Wirksamkeit erschüttert hat.

„Die Kammer sieht sich dadurch veranlaßt, ihre entschiedene Mißbilligung wegen der bezeichneten, von den Ministern ausgegangenen Maaßregel und wegen der Art und Weise ihrer Ausführung auszusprechen und den desfallsigen Beschluß in ihrem Protokolle niederzulegen."

Welcker: Ich danke dem Abg. von Itzstein, daß er die schwere Pflicht, die Rechte des Landes zu vertheidigen, übernommen und mit solcher Mäßigung durchgeführt hat. Ich unterstütze seine Motion und stelle den dreifachen Antrag: 1) dieselbe in die Abtheilungen zu verweisen, 2) sie vorauszudrucken, 3) die Erklärung der Regierung gleichfalls in die Abtheilungen zu verweisen. In Bezug auf den ersten Antrag wäre allerdings zulässig, ihn durch unmittelbare Diskussion der Motion und Beschlußfassung zu beseitigen; allein aus mehreren Gründen ziehe ich jenen Weg vor; denn es wäre ja möglich, daß die Kammer nach reifer Berathung den Antrag des Abg. v. Itzstein noch erweiterte und in denselben auch die beklagenswerthen Maaßnahmen gegen einige Staatsdiener aufnähme, Maaßnahmen, die insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz gefährdeten. Es wäre ferner möglich, daß die Kammer zum Voraus zu Protokoll erklärte, was sie thun würde, wenn je solche Fälle sich wiederholen sollten, um den Wahlbeherrschungen einen Damm entgegenzusetzen. Ich stimme ferner für Verweisung in die Abtheilungen, weil die Sache eine hochwichtige ist und eine schwierige, die der reifsten Berathung in allen Stadien, die die Geschäftsordnung zu ihrer Erledigung vorschreibt, bedarf. Als die Aufregung der Urlaubsfrage wie ein Blitz aus heiterm Himmel auf das badische Land fiel, in einer Zeit, wo die Minister der Mehrheit der Stimmen versichert waren, habe ich sie feierlich gebeten, indem ich sie an ihre Pflichten gegen Fürst und Volk erinnerte, sie möchten diese unglückliche Maaßregel zurücknehmen. Ich habe sie damals mit den Worten darum gebeten: man weiß, wo man anfängt, aber nicht, wo man endet. Auch wir müssen uns dermalen dies sagen: Ich fürchte, die Bahn, welche

die Herren Minister eingeschlagen haben, ist keine heilbringende. Sorgen wir also dafür, daß die Schuld nicht auf uns falle. Die Meinung des Landes ist auf Seite der frühern Kammer; es sind nicht die drei bis vier Stimmen, die die Majorität hier bilden, die das aussprechen; wenn man sich eine Statistik der Urwahlen und der Wahllisten verschaffen will, so wird man finden, daß mehr als $^3/_4$ des Landes ungeachtet der kolossalen Wahlbeherrschung auf Seite der aufgelösten Kammer fielen. Gleichwohl macht keiner der Herren Minister eine Miene, dasjenige zu thun, was in ähnlichen Fällen in andern Ländern geschehen würde; und es scheint sich in der That Liebenstein's Ausspruch zu bestätigen: ein deutscher Minister könne Alles unterzeichnen, nur nicht seine Entlassung. Die leere Ministerbank gibt Ihnen ein Zeichen, wie diese schwierige Frage sich lösen wird; ich bekämpfe nicht gern Abwesende, aber das zu sagen muß mir erlaubt seyn, daß die Herren Minister durch ihre Abwesenheit den Schein gegen sich erwecken werden, das Bewußtseyn der Unhaltbarkeit ihrer Stellung halte sie aus diesem Saale entfernt. Der Redner kommt dann auf die „Wahlbeherrschungen" zu sprechen, und behauptet, in keinem Lande seyen sie je in solchem Maaße vorgekommen. So führe ein Fehltritt zum andern; die traurigste Zukunft stehe bevor, wenn nicht die Kammer zur rechten Zeit noch einschreite und die Rechte der Verfassung und des Thrones wahre. Darum solle aber auch Alles mit Umsicht und Mäßigung behandelt werden, damit nicht auf die Kammer die Schuld des Bösen falle, was sich ereignen könne.

Auf diesen Redner folgten die Abg. Mördes, Zittel, Bader, deren Reden nachgetragen werden, da die Reinschrift des Protokolls noch nicht in den Händen der Redaktion ist.

Junghanns: Man hat die Minister getadelt, weil sie in diesem Augenblicke nicht auf ihrem Posten seyen. Man hat aber vergessen, daß heute nur die Begründung, nicht die Diskussion des Antrags auf der Tagesordnung steht. Wenn der Tag der Verhandlung kommt, so hoffe ich, daß sie ihr Verfahren zu vertheidigen wissen werden.

Ein Redner vor mir versichert, keine andere Regierung habe gleich der badischen auf die Wahlen eingewirkt.

Keine Regierung in und ausserhalb Deutschlands hat es je unterlassen, ihren Einfluß auf die Wahlen geltend zu machen, um ihre Freunde auf die Sitze der Abgeordneten zu führen.

Allein keine hat, wie die badische, im Bewußtseyn ihrer Würde und ihrer guten Sache, offen und frei, selbst durch die Presse, alle ihre Anhänger zu ihrer Unterstützung aufgefordert!

Verfassungswidrig — dies erkennt der Hr. Antragsteller selbst an — ist der Inhalt der Wahlreskripte nicht. Eine verfassungswidrige Einwirkung hat kein Ministerium weder gewollt, noch befohlen.

Wenn untergeordnete Werkzeuge ungesetzliche Mittel angewendet haben, dann thaten sie dies aus eigenem Antriebe und ich mit meinen Freunden verurtheile solchen Mißbrauch. Das Ministerium ist dafür nicht verantwortlich.

Eine Wahlbeherrschung durch verfassungswidriges Einschreiten hat von Seiten der Staatsregierung nicht stattgehabt. Die Zusammensetzung dieser Kammer liefert davon den deutlichsten Beweis. Oder können Sie glauben, diese Zusammensetzung wäre nicht eine andere geworden, wenn die Regierung ihre ganze Gewalt in die Wagschale gelegt, wenn sie anders als verfassungsgemäß hätte wirken wollen?

Man hat von einer Vergleichung unserer Zustände mit den hannover'schen gesprochen. Wir haben aber keine Minoritätswahlen; keine Beschränkung des Eintritts in die Kammer; das volle Recht der Stände, über die Wahlen zu entscheiden, ist stets anerkannt worden; die Verfassung steht unverletzt!

Ich enthalte mich eines Urtheils über die Versetzungen, deren der Hr. Antragsteller zwar erwähnt, die er aber nicht zum Gegenstand einer Motion gemacht hat. Es wird später Zeit seyn, auf diese Ereignisse zurückzukommen.

Nach meiner Ansicht ist kein Grund zu dem beantragten Tadel der Minister vorhanden. Allein ich will dennoch nicht, daß man zur Tagesordnung übergehe. Man berathe die Motion in den Abtheilungen, man bilde eine Kommission, welche diese Beschwerden prüfe und dem Urtheil der Kammer anheimgebe.

Ein solches Urtheil, als das Ergebniß reifer Ueberlegung und leidenschaftsloser Prüfung, wird auch dann seiner Wirkung nicht entbehren, wenn selbst die erste Kammer ihm nicht beitritt.

Sander: Wenn das Gefühl persönlicher Mißstimmung mich leitete, würde ich schweigen; aber die Rücksicht auf die eigene Person tritt heute zurück hinter das Gefühl des Vaterlandsfreundes. Wohl hat der Abg. Junghanns Recht, wenn er sagt: noch ist es in Baden nicht so weit, als in Hannover; allein dieser Trost ist ein wenig beruhigender; ist doch geschehen, was sonst nirgends geschah, daß die Minister, ohne daß die Gesammt-Regierung ein Manifest an's Volk erließ, eine öffentliche Aufforderung in den Zeitungen erließen an die sämmtlichen Staatsdiener, einzuwirken mit der Gewalt des öffentlichen Dienstes auf die Wahlen. Wer darin keine Verfassungswidrigkeit sieht, muß eigene Begriffe von dem Wesen deutscher Landstände haben. Ist die Kammer ein Theil der Regierungsgewalt, gebildet durch die Einwirkung der Regierung, oder ist sie die Repräsentantin des Volks, die ächt und wahr nur dann ist, wenn sie frei durch das Volk gewählt ist? Hierüber noch streiten zu müssen, thut weh in jetziger Zeit. Gleich betrübend ist der Blick in die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft; traurig, wenn wir erwägen, was wir waren, und betrachten, was wir sind. In einer Zeit, wo es Noth thut, daß Deutschlands Fürsten und Völker fest sich aneinander anschließen, um den Ereignissen der Zukunft die Spitze bieten zu können, sollte man nicht die Eintracht und den Frieden des Landes stören, die Kraft des Vaterlandes schwächen; dies ist die tiefe Trauer, die über der öffentlichen Meinung schwebt. Wohl hätten wir Ursache, weiter zu gehen, als der Antrag des Abg. v. Itzstein vorschlägt; aber wir wollen beweisen, daß wir einen Abschluß wollen, daß wir bereit sind, mit dem Rechte, was das Volk hat, der Regierung vertrauend entgegenzutreten; daß wir aber auch uns das Recht nicht nehmen lassen, unsere Mißbilligung der Regierung auf geeignete Weise zu erkennen zu geben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gottschalk unterstützt die Verweisung in die Abtheilungen, und läßt sich darüber aus, daß die Minister nicht anwesend seyen. Er habe übrigens die Ueberzeugung, daß sie am Tage der Diskussion, wo der dem Vaterlande so saure Brei ausgekocht werden solle, zu dem sie das Feuer angelegt hätten, erscheinen würden, und daß dann die Sache abgemacht sey. Er habe auch die Hoffnung, daß sie dann nachher in gesetzlicher, verfassungsmäßiger Form mit der Kammer arbeiten, daß sie fühlen würden, daß ein Gott über uns lebe, der von uns Allen Gerechtigkeit und Friede verlange; daß sie fühlen würden, daß unserem guten Fürsten und seiner Familie das treue badische Volk auch in Zukunft erhalten werden solle, daß das Volk nicht demoralisirt werden, sondern in Treue und Ehre deutsch bleiben solle. Er unterstütze also den Antrag seines Freundes v. Itzstein, und habe aus der Seele eines Vaterlandsfreundes gesprochen.

Auf den Gallerien erschallt ein Bravo!

Präsident: Zeichen des Beifalls sind verboten, und wenn nicht Ruhe bleibt, so muß die Sitzung geschlossen werden.

Schaaff: Man hat wiederholt von der Abwesenheit der Minister gesprochen und sie getadelt. Den Grund dieser Abwesenheit ersehen wir aus der Erklärung des Herrn Staatsraths Wolff. Welche Gründe sie aber auch unterstellen wollen, auf keinen Fall können sie unsern Ministern den Vorwurf der Furcht oder der Aengstlichkeit machen. Ich glaube, schuldig zu seyn, dies für die Abwesenden zu sagen, und befürchte nicht, widersprochen zu werden. Was die Sache selbst angeht, so ist bei den letzten Wahlen von allen Seiten geschehen, was so billigerweise geschehen konnte. Der Motionsbegründer hat ausgeführt — und ich muß sagen, mit dankenswerther Mäßigung — was in dieser Beziehung der Regierung zur Last fällt. Später wird sich Gelegenheit finden, über die andere Seite der Sache zu sprechen. Man hat insbesondere die Regierungsreskripte angegriffen. Meine Herren, legen Sie die Hand auf's Herz; ich denke, Diejenigen, welche sie angreifen, sollten sich in zarterer Weise darüber äußern. Ich zweifle, ob sie solchen Triumph zu feiern gehabt hätten, wenn sie nicht ergangen wären. Ein formeller Kammerbeschluß über diese Reskripte ist nicht verfassungsmäßig in der Form, wie er beantragt ist; ich spreche kein Urtheil über die Reskripte aus, aber ich wiederhole, verfassungswidrig sind sie nicht, und darum glaube ich nicht, daß die Kammer zu einem Tadel gegen die Minister befugt ist, mindestens nicht auf dem Wege des Antrags. Die Verfassung kennt nur den Weg der Vorstellung, der Beschwerde, oder der Anklage.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesordnung der 18ten Sitzung der 2. Kammer, auf Dienstag, 5. Juli: Bericht des Abg. Hoffmann über das Budget des Finanzministeriums. — Diskussion des von dem Abg. Martin erstatteten Berichtes über das Budget des großherz. Staatsministeriums.

Fünfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am Samstag, den 2. Juli, unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg.

Das Sekretariat übergibt eine Petition der badischen Rübenzuckerfabrikanten, die Steuerauflage auf ihren Betriebszweig neben der ordentlichen Gewerbssteuer betreff., welche an eine Vorberathung verwiesen wird. Hierauf übergibt Generalauditor Vogel den ausführlichen Kommissionsbericht über die „Motion des Frhrn. v. Göler dem älteren auf authentische Interpretation mehrerer Paragraphen des Zehntablösungsgesetzes" und trägt zugleich die wesentlichen Gesichtspunkte und darauf gebauten Kommissionsanträge mündlich vor. Die Kammer beschließt den Druck des Berichtes und die Berathung desselben in einer der nächsten Sitzungen. Wir werden denselben vollständig nachtragen.

Frhr. v. Göler der jüngere trägt sohin Namens der Petitionskommission vor:

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren!

Es ist der Petitionskommission eine Eingabe des badischen Industrievereins um Verwendung bei der großherzogl. Regierung zur Erlangung angemessener Schutzzölle zur vorläufigen Berichterstattung in der vorletzten Sitzung zugewiesen worden.

Diese Petition ist aber sehr umfassend und enthält eine Menge von Wünschen und Desiderien der badischen Industrie, die nicht nur allein bei uns, sondern in ganz Deutschland laut werden, und von denen man hofft, daß sie auf dem nächsten Zollkongreß, wenigstens zum größten Theil, eine billige Berücksichtigung finden werden. Ich habe die Ehre, der hohen Kammer in Kurzem die Industriezweige anzugeben, deren Wünsche die genannte Eingabe enthält:

1) Die Baumwollenindustrie.
2) Chemische Fabrikate.
3) Eisenindustrie.
4) Die Maschinenfabriken.
5) Die Leinwandindustrie.
6) Die mechanischen Flachsspinnereien.
7) Kattundruckereien.
8) Krappfabriken.
9) Papierfabriken.
10) Seidenstoffe und Seidenlizenmanufaktur.

Und zuletzt enthält sie noch Wünsche und Ansichten bezüglich der Tarifperiode.

Die hohe Kammer wird aus diesen Angaben leicht ermessen, daß es im Grunde keine leichte Aufgabe ist, über alle diese Gegenstände einen wenn nicht umfassenden Bericht — denn über diese Gegenstände könnte man Bücher schreiben —, aber doch einen Bericht zu erstatten, welcher der hohen Kammer den Verhalt der Sachen klar darstellt, um sie in den Stand zu setzen, mit Umsicht zu beurtheilen, ob es räthlich sey, diese Petition mit Empfehlung der hohen Regierung vorzulegen.

Die Petitionskommission, welche ohnedem nur aus 3 Mitgliedern besteht, glaubt daher der Natur der Sache und ihrer Zusammensetzung nach nicht in der Lage zu seyn, diese Aufgabe zu lösen, und sie trägt daher darauf an:

„die hohe Kammer möge diese Petition einer zu wählenden Zollkommission zur Berichterstattung übertragen, welche aus 5 Mitgliedern in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes zu bestehen habe."

Dieser Antrag wird angenommen und die Vornahme der Wahl der Kommissionsmitglieder auf eine Vorberathung ausgesetzt.

Somit wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg